

Hinweise für Software-Hersteller zur Spezifikation 2025 (Landesverfahren „QS UNHS BW“)

Das Landesverfahren „Universelles Neugeborenen-Hörscreening“ (QS UNHS BW) wird ergänzt durch das angeschlossene Tracking (Nachverfolgung von auffälligen und fehlenden Befunden durch Kontaktaufnahme mit den Eltern). Hierdurch wird eine Optimierung der zeitnahen Abklärung bei einem fehlenden / auffälligen Hörscreening-Befund und falls notwendig des frühen Therapiebeginns ermöglicht. Zusammen bilden die Trackingzentrale in Heidelberg und die QiG BW in Stuttgart die **Neugeborenen-Hörscreeningzentrale Baden-Württemberg**. Weitere Informationen finden sich u.a. auf den jeweiligen Websites:

-QiG BW: <https://www.qigbw.de/qs-verfahren/qs-unhs-bw-hoerscreening>

-Trackingzentrale in Heidelberg: <https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/fachliche-zentren/dietmar-hopp-stoffwechselzentrum/trackingzentrum-bw>

Folgende Hinweise sollen auf die Spezifitäten des Verfahrens aufmerksam machen.

-Ab dem Jahr 2025 ist aus Datenschutzgründen die **asymmetrische RSA-Verschlüsselung** der Inhalte der patienten-identifizierenden Felder in den UNHS-Exportdateien mittels des von der QiG BW GmbH bereitgestellten Tools CryptCSV (<http://add.qigbw.de/CryptCSV/CryptCSV-1.1.7.zip>) zwingend erforderlich. Das Tool steht entweder als ausführbares Java-Programm CryptCSV.jar (welches die Installation von Java ab 1.8 voraussetzt) oder als native in Windows ausführbare Datei CryptCSV.exe, die auch ohne Java-Installation läuft, zur Verfügung. Die Ausführung der Verschlüsselung erfolgt mit einem der folgenden Kommandos (MNHS_BWM.123 u. MNHS_BWK.123 sind hier Beispiele für UNHS-Exportdateien):

```
java -jar CryptCSV.jar MNHS_BWM.123 MNHS_BWK.123 (setzt Installation von Java >= Version 1.8 voraus)
oder
```

```
CryptCSV.exe NHS_BWM.123 NHS_BWK.123 (läuft auch ohne Java-Installation)
```

-Für Krankenhäuser sollte die Möglichkeit bestehen, „**freiwillige**“ **UNHS-Bögen** zu erstellen. Hintergrund ist, dass für jedes lebende Neugeborene ein Datensatz anzulegen und auszufüllen ist (bei Mehrlingsgeburten ein Mutterbogen mit mehreren Kind-Teildatensätzen). Allerdings werden über den QS-Filter nur die in einem Krankenhaus geborenen Kinder (bzw. die Mütter mit Geburt mindestens eines lebend geborenen Kindes) identifiziert. Von LeistungserbringerInnen zusätzlich identifizierte Kinder (z.B. stationäre Aufnahme in der Kinderklinik am 2. Lebenstag nach Hausgeburt) sollten über einen „freiwilligen“ Datensatz dokumentiert werden können.

-Der Export der Daten aus einem Krankenhaus darf nur bei Vorliegen der schriftlichen Einwilligung eines Sorgeberechtigten in die Datenverarbeitung erfolgen. Dennoch soll in den Krankenhäusern die Möglichkeit bestehen, auch bei fehlender Einwilligung UNHS-Datensätze lokal abzuschließen und diese zu speichern (lediglich der Export muss verhindert werden). Hintergrund ist die Verpflichtung gemäß § 55 Absatz 2 der Kinder-Richtlinie des G-BA zur **Erstellung von Sammelstatistiken** (siehe auch FAQ zum Verfahren QS UNHS BW). Bitte sorgen Sie für die technischen Voraussetzungen, damit auch bei fehlender Einwilligung in die Datenverarbeitung ein Bogen zwar nicht exportiert, aber lokal abgeschlossen und gespeichert werden kann.

-Für **totgeborene Einlinge und Mehrlingsgeburten ohne Lebendgeburt** darf aus Datenschutzgründen kein UNHS-Datensatz übermittelt werden. Dies wird durch den QS-Filter („Anwenderinformationen“) sichergestellt. Zusätzlich verhindert die harte Plausibilisierungs-Regel Nr. 92 („@TOTGEBURT JEDESIN(1)“) bei Kodierungsfehlern für totgeborene Einlinge den Abschluss des Bogens.

-Für **verstorbene und palliativ versorgte Kinder** muss kein (Teil-)Datensatz angelegt oder übermittelt werden.

-Bitte sorgen Sie dafür, dass die **Felder mit den Kontaktdaten der Mutter / des Sorgeberechtigten** auch händisch verändert / ausgefüllt werden können, z.B. wenn das Neugeborene vom Jugendamt in Obhut genommen oder adoptiert wurde (und damit die für das Tracking notwendigen Kontaktdaten von denen der biologischen Mutter abweichen).

Bei Fragen stehen Ihnen u.a. folgende **AnsprechpartnerInnen bei der QiG BW** zur Verfügung:

- Patricia Beckert beckert@qigbw.de
- Thomas Floren (techn. Support) floren@qigbw.de